

Immobilientransaktion: Schröder Fischer berät Beteiligungsunternehmen der Zech Group bei Erwerb der „Halle 29“

Der Düsseldorfer Immobilien-Anwalt Philipp Oberbrunner aus der Wirtschaftskanzlei Schröder Fischer hat den Erwerb eines Showroom-Centers begleitet.

Unter Federführung ihres Bau- und Immobilienrechtlers Philipp Oberbrunner hat die Wirtschaftskanzlei Schröder Fischer aus Düsseldorf eine Beteiligungsgesellschaft der Zech Group aus Bremen bei dem Erwerb des Showroom-Centers „Halle 29“ von der Gerry Weber International AG beraten.

Die Halle 29 befindet sich auf dem ehemaligen Rheinmetall-Gelände, heute bekannt als Unternehmerstadt im Düsseldorfer Stadtteil Derendorf. In der Halle bieten ca. 20 Modeunternehmen auf zwei Etagen und einer Gesamtfläche von ca. 12.000 m² ihre Produkte an.

Die Gerry Weber International AG hatte die im 19. Jahrhundert errichtete Industriehalle zu dem heutigen Showroom-Center aus- und umgebaut. Der Verkauf der Halle erfolgt im Zusammenhang mit der aktuellen Fokussierung der Gerry Weber International AG auf ihr Kerngeschäft.

Schröder Fischer hat die Transaktion von der Legal Due Diligence über die Vertragsverhandlungen bis zur Beurkundung begleitet.

Pressekontakt

Schröder Fischer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Philipp Oberbrunner
Fritz-Vomfelde-Straße 34
40547 Düsseldorf
Telefon 0211 17543511
E-Mail oberbrunner@schroederfischer.de
Internet www.schroederfischer.de

Foto (Quelle: Schröder Fischer, Abdruck honorarfrei)

Philipp Oberbrunner berät bei Schröder Fischer regelmäßig Immobilien-Transaktionen auf Käufer- und Verkäuferseite.

Über Schröder Fischer

Die Schröder Fischer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine auf die Bereiche Wirtschaftsrecht (insbesondere Unternehmenskäufe/M&A, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht), Produkthaftungsrecht, Sanierungs- und Insolvenzrecht, Erbrecht und Bau- und Immobilienrecht sowie der diesbezüglichen Prozessführung (einschließlich Schiedsverfahren) spezialisierte Kanzlei. Weitere Informationen: www.schroederfischer.de